



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 01/2021

Herausgegeben am 11.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite

1. Die Stadt Eckernförde setzt hiermit die Grundstücksabgaben (Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren, etc.) und die Hundesteuer für das Jahr 2021 fest.

1

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 01/2021 ist am 11. Januar 2021 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Eckernförde setzt hiermit die Grundstücksabgaben (Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren, etc.) und die Hundesteuer für das Jahr 2021 fest.

Die Steuerschuldner der Grundstücksabgaben und der Hundesteuer haben die gleichen Beträge wie im Vorjahr 2020 zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten. Auf die Erteilung von Einzelsteuerbescheiden wird verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die jeweilige Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Der Bürgermeister, - Kämmerei -, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, einzulegen.

Eckernförde, 11.01.2021

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
- Kämmerei -